

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 02

Freitag, 8. Februar 2008

19. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr begeht die Stadt Lauscha das 50-jährige Jubiläum der Verleihung des Stadtrechts.

Nachdem der Ortsvorstand bereits im Jahre 1906 umfangreiche Bemühungen unternommen hatte, Lauscha in den Stand einer Stadt erheben zu lassen, konnte sich mit dem 1. Januar 1958 Lauscha endlich Stadt nennen.

Der damals bereits 360 Jahre bestehende Ort zählte ca. 6.500 Einwohner und konnte jährlich ca. 80.000 Gäste begrüßen. Davon verbrachten 5.000 bis 6.000 Feriengäste einen vierzehntägigen Urlaub im Rahmen des FDGB-Ferendienstes.

2.000 Kinder besuchten ein Betriebsferienlager im schon 1953 anerkannten „Erholungsort der Werktätigen“.

Seinerzeit waren in der Gewerbekartei des Ortes rund 300 glasverarbeitende Handwerksbetriebe registriert, welche sich zum Teil zu Genossenschaften zusammengeschlossen hatten. Lauscha war der größte Ort im Kreis Neuhaus.

Heute hat Lauscha nur noch 3.880 Einwohner (davon 850 im Ortsteil Ernstthal), die Gewerbekartei zählt 104 im Glasgewerbe tätige Betriebe (davon 22 im Ortsteil Ernstthal).

Jedoch lassen sich die Lebensverhältnisse nicht mehr mit den damaligen vergleichen. Das Leben der Einwohner ist in vielen Bereichen leichter geworden, aber auch geschäftiger.

Bis zum Ende der 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde in Lauscha sehr viel Aufbauarbeit geleistet. Das war vor allem Handarbeit. Die Chronik berichtet aus diesen Jahren auszugsweise von folgenden Leistungen:

- Wiederherstellung der zerstörten Brücke im Unterland 1953
- Einweihung des Lauschensteinbrunnens 1953
- Weihe des Karl-Marx-Platzes als 1. NAW-Projekt 1953
- Einweihung des Jugendheimes „Philipp Müller“ auf der Eller 1954
- Eröffnung der Kinderkrippe 1954
- Pflasterung der Straße des Friedens 1954
- Einweihung des Stollenbrunnens 1955
- Inbetriebnahme des Ortsfunks 1955
- Pflasterung des Hüttenplatzes 1955
- Einweihung der Jugendherberge „Jupp Angenfort“ 1955
- Eröffnung des Kinderhortes 1956
- Erstes Skispringen auf Kunststoffmatten 1957

Heute blicken wir mit Stolz auf die Jahre des Aufbaus zurück. Deshalb gilt unser Bemühen zuerst der Erhaltung unseres Ortes und seiner Einrichtungen, Vereine, typischen Gewerbe und Traditionen.

Wir wollen das Jubiläumsjahr zum Anlass nehmen, dieses Anliegen in besonderer Weise in das Bewusstsein der Bevölkerung und der Gäste zu bringen. Deshalb werden über das gesamte Jahr hinweg verschiedene Veranstaltungen im Zeichen des Jubiläums stehen.

Neben der Festveranstaltung am 2. Oktober 2008 möchte ich bereits heute auf die Veröffentlichung eines Foto-Bildbandes und auf eine Kabinettausstellung zur Ortsgeschichte im Museum für Glaskunst hinweisen.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte den folgenden Ausgaben der „Lauschaer Zeitung“.

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2008

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2008 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und die Hebesätze der Grundsteuer B auf 330 v. H. festgesetzt.

Für das Kalenderjahr 2008 gelten somit die Hebesätze der Grundsteuer A von 300 v.H. und Grundsteuer B von 330 v.H. bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 weiter (§ 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO).

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2007 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuern sind gemäß § 28 Abs. 1 GrStG zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am

15. Februar	15. August
15. Mai	15. November

fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- Am **15. August in einem Jahresbetrag**, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- Am **15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages**, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Auf Antrag kann die Grundsteuer auch in einem Jahresbetrag am **1. Juli** gezahlt werden. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

Änderungen der Grundsteuer

Haben sich 2008 Änderungen der Grundsteuermessbeträge und somit der Grundsteuerzahlungen ergeben, werden die Bescheide für das Jahr 2008 zugeschickt.

Zahlungen

Einzahlungen können auf unser Konto erfolgen

Konto-Nr.	877 780 700
BLZ	783 400 91
Institut	Commerzbank Sonneberg

Es wird gebeten, bei Überweisungen unbedingt das auf dem Steuerbescheid vermerkte Kassenzeichen anzugeben, damit Fehlbuchungen und unnötige Rückfragen vermieden werden.

Steuerzahler, die die Stadtverwaltung Lauscha ermächtigt haben, die Steuer durch das Abbuchungsverfahren einzuziehen, bitten wir um Überprüfung, ob die angegebene Bankverbindung noch korrekt ist.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer Rückbuchung wegen falscher Bankverbindung automatisch eine Gebühr fällig wird. Diese Rückbuchungsgebühr wird durch unsere Bank veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lauscha einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruches beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

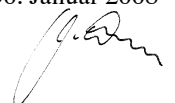
Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Lauscha) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, die angefochtene Verfügung soll in Unterschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Lauscha, den 30. Januar 2008

Zitzmann
Bürgermeister



Gemeinsamer Flächennutzungsplan
nach § 204 (1) BauGB
für die Städte Neuhaus am Rennweg und Lauscha

Betr.: Gemeinsamer Flächennutzungsplan für die Städte Neuhaus am Rennweg und Lauscha

Hier: Abwägungsbeschluss

Bezug: Entwurf zum Flächennutzungsplan (Stand September 2007)

ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Beschlussvorschlag

Alle im Rahmen des Planverfahrens zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute Offenlegung (19. November 2007 bis 3. Dezember 2007) informiert. Um eine Stellungnahme wurden die von den Änderungen berührten Behörden gebeten.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan vorgebrachten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nach Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander werden die vorgebrachten Anregungen und Bedenken folgender Behörden berücksichtigt (siehe Anlage 1):

- Landratsamt Sonneberg / Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde
- Thüringer Landesverwaltungsamt / Raumordnung und Landesplanung, Obere Wasserschutzbehörde
- Straßenbauamt Südwestthüringen
- Wehrbereichsverwaltung Ost

Den übrigen vorgebrachten Anregungen wird nach Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen (siehe Anlage 1).

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben geantwortet, jedoch in ihrer Stellungnahme keine Bedenken und Anregungen geäußert:

- Staatliches Umweltamt Gera
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
- Landwirtschaftsamt Hildburghausen
- Thüringer Bauernverband e.V.
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- DB Services Immobilien GmbH
- GDMcom mbH
- Deutsche Telekom
- Thüringer Fernwasserversorgung
- Gemeinde Oberland am Rennsteig

Folgender Träger öffentlicher Belange wurde nachträglich am Planverfahren beteiligt, hat jedoch nicht geantwortet. Es wird davon ausgegangen, dass seitens der DRE keine Einwände gegen die Planung vorliegen.

- Deutsche Regionaleisenbahn GmbH

Darüber hinaus wurden folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die erneute Offenlegung

informiert. In diesem Zusammenhang wurden die vorgenommenen Planänderungen erläutert und eine eventuelle Betroffenheit hinterfragt.

Es erfolgte keine Rückmeldung. Die Stadt geht davon aus, dass die von diesen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wahrzunehmenden Belange von den vorgenommenen Planänderungen nicht berührt werden bzw. keine Einwände vorliegen.

- Thüringer Landesbergamt
- Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz
- IHK Südthüringen
- Polizeiinspektion Sonneberg
- Thüringer Forstamt Neuhaus
- Thüringer Liegenschaftsmanagement
- Kreiskirchenamt Meiningen
- Eisenbahn Bundesamt
- DB Immobilien GmbH
- DB Netz AG
- Thüringer Eisenbahn GmbH
- Bundesvermögensamt
- Rennsteigwasser
- Wasserwerk Lauscha
- E.ON Thüringer Energie AG
- Vattenfall Europe Transmission
- Wärmeversorgung GmbH
- Verwaltung Naturpark Thüringer Wald
- BUND Thüringen
- NABU Thüringen
- Kulturbund für Europa e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
- Grüne Liga e.V.
- Arbeitskreis Heimische Orchideen
- Landesjagdverband Thüringen e.V.
- Thüringer Landesanglerfischereiverband e.V.
- Arbeitsgruppe Artenschutz e.V.
- Nachbargemeinden Cursdorf und Katzhütte
- Nachbargemeinden Piesau und Lichte
- Stadt Steinach, Gemeinde Steinheid
- Nachbargemeinden Siegmundsburg, Scheibe-Alsbach und Goldisthal

Bürger und andere Planungsbetroffene haben während der Planoffenlegung zu den vorgenommenen Änderungen keine Anregungen vorgebracht.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Bei der Vorlage zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes sind die nicht berücksichtigten Anregungen mit einer Stellungnahme (Anlage zum Beschluss) beizufügen.

Begründung:

Der überarbeitete Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Städte Neuhaus am Rennweg und Lauscha mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom September 2007 wurde gemäß § 4a (3) BauGB erneut offengelegt.

Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt. Hierbei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Sachverhalten abgegeben werden. Die Frist zur Stellungnahme wurde auf zwei Wochen verkürzt.

Anlage 1 zu Vorlage NR. 04/46/08

Der Entwurf vom April wurde geändert. Der Entwurf vom September 2007 wurde durch die Stadträte gebilligt. Die von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.11.2007 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a (3) BauGB zum Entwurf, Stand 28.09.2007, aufgefordert.

Nr.	Absender / Datum	Inhalt der Anregung	Schlagwort	Raumeinheit	Vorschlag zur Abwägung
1	Landratsamt Sonneberg / 22.11.2007				
1c	Belange der Unteren Naturschutzbehörde (21.11.2007)				
1c-1		<p><u>Einwand:</u> Flächen für Versorgungsanlagen dürfen nicht als Bestand dargestellt werden, obwohl sie gegen das BNatSchG / ThürNatG verstoßen. Die Versorgungsanlagen dürfen nur dann als Bestand dargestellt werden, wenn die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Genehmigungsverfahren abgearbeitet wurde.</p> <p>(Gemeint sind die Tiefbrunnen im FFH Gebiet Nr. 116 und die dazugehörigen Versorgungsleitungen, die ohne Eingriffsgenehmigung errichtet wurden. Ein Ausgleich hat nicht stattgefunden. Die Tiefbrunnenanlage im Görnitzgrund liegt nicht im Geltungsbereich des FNP; die Versorgungsleitung verläuft innerhalb der Gemarkung Lauscha, wird jedoch im FNP nicht dargestellt.)</p>	Flächen für Versorgungsanlagen	Gesamtes Plangebiet	<p>Der Einwand bezieht sich auf den Abwägungsentscheid im vorangegangenen Verfahrensschritt.</p> <p>Nach wie vor ist festzustellen, dass sich die Tiefbrunnenanlage im Görnitzgrund außerhalb des Geltungsbereiches des FNP befindet. Die unterirdische Versorgungsleitung wird im Planwerk nicht dargestellt. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 können im FNP insbesondere Flächen für Versorgungsanlagen und Hauptversorgungsleitungen dargestellt werden. Eine Bestandsdarstellung im Planwerk ist daher nicht zwingend vorzunehmen. Aufgrund der Fülle der bereits enthaltenen Informationen wurde auf die Darstellung der Leitung verzichtet. Informationen zum Leitungsverlauf sind jedoch in der Verfahrensakte enthalten. (Schreiben Wasserwerk Lauscha vom 08.03.2007, Antwort im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf)</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Wasserwerk Lauscha werden auch die Darstellung der geplanten Wasseraufbereitungsanlage auf dem Rußtiegel aus der Plandarstellung herausgenommen, da eine Umsetzung der Planung nach Erkenntnissen aus weiteren Untersuchungen mittlerweile nicht mehr vorgesehen ist.</p> <p>Der Hinweis wird insofern berücksichtigt, dass Ergänzungen im Text vorgenommen werden. Ergänzt wird der Hinweis auf die Notwendigkeit einer nachträglichen Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Das Genehmigungsverfahren zur Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist jedoch nicht Bestandteil des Verfahrens zur Flächennutzungsplanung.</p>

Nr.	Absender / Datum	Inhalt der Anregung	Schlagwort	Raumeinheit	Vorschlag zur Abwägung
1c-2		Hinweis auf eigene Planungen und Maßnahmen: FFH- Managementpläne, AEP Scheibe-Alsbach und Lauscha	Begründung	Gesamtes Plangebiet	Der Hinweis wird in die Begründung zum FNP übernommen.
1c-3		Der Träger beanstandet fehlende Aussagen zur rechtlichen Sicherung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen.	Umweltbericht	Gesamtes Plangebiet	Der Hinweis wird berücksichtigt, obwohl er sich nicht auf die vorgenommenen Planänderungen bezieht. Der Umweltbericht wird um entsprechende Aussagen ergänzt.
1e	Belange der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde (21.11.2007)				
1e-1		Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass das Wasserschutzgebiet für die Oberflächenwasserfassung Görnitz bereits besteht.	Nachrichtliche Übernahme	Gesamtes Plangebiet	<p>Das Wasserschutzgebiet für die Oberflächenwasserfassung Görnitz besteht und wurde auch entsprechend dargestellt. Das Wasserschutzgebiet für die Oberflächenwasserfassung Görnitz ist nach Aussage der Oberen Wasserschutzbehörde geplant. Die Plandarstellung wird nicht geändert.</p> <p><i>Erläuterung des Hinweises:</i> Die Obere Wasserbehörde hat die Darstellung nicht kritisiert und sogar Empfehlungen zur Kennzeichnung der geplanten Wasserfassung gegeben. Tel. Rückfrage im LRA (10.12.07, Herr Klima): Die Wasserfassung besteht schon lange und wird bereits nicht mehr genutzt. Anstatt der Neuausweisung eines Schutzgebietes ist eher dessen Aufhebung zu erwarten. / Tel. Rückfrage im LVA (10.12.07, Frau Schulze): Es gibt zum einen die Wasserfassung Görnitztal (Fass.Nr. 12.1), die tatsächlich schon lange besteht und zum anderen das geplante Wasserschutzgebiet für die Oberflächenwasserfassung Görnitz (Fass. Nr. 38).</p>

Nr.	Absender / Datum	Inhalt der Anregung	Schlagwort	Raumeinheit	Vorschlag zur Abwägung
2 2a		Thüringer Landesverwaltungsamt /04.12.2007, Posteingang: 10.12.2007 Belange der Raumordnung und Landesplanung			
		Zu den vorgenommenen Änderungen wurden <u>keine Einwände</u> formuliert. Unabhängig von den Änderungen wurden folgende Hinweise gegeben:			
2a-1		Das verbal wiedergegebene Konzept des Wintersportvereins untersetzt nicht den Umfang der Flächenausweisung. Eine raumordnerische Beurteilung kann erst auf der Grundlage konkreter Nutzungsvorstellungen (z.B. Rahmenplanung mit Angaben zu geplanten Kapazitäten und Flächengrößen) erfolgen.	Sondergebiet Markttiegel- schanze	Lauscha	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung zur Darstellung der Sondergebietesfläche wird auf der Grundlage der vorliegenden konzeptionellen Aussagen des derzeitigen Betreibers der Schanzenanlage ergänzt.
2a-2		Zur Aktualisierung der Ausführungen zur Funktion des gemeinsamen Mittelzentrums wird empfohlen, die Ergebnisse des Endberichts 2007 des REK „Städtekooperation Neuhaus a.R. / Lauscha“ einzubeziehen.	Mittelzentrum	Gesamtes Plangebiet	Wird berücksichtigt
2a-3		Die im Text angemerkte weitere Erhöhung des ermittelten Überschusses durch die zu erwartende Bautätigkeit soll mit Zahlen untersetzt werden.	Bedarfsermittlung Wohnbauflächen	Gesamtes Plangebiet	Wird berücksichtigt
2a-4		Die Flächenermittlung auf der Grundlage der erfolgten Bautätigkeit soll berücksichtigen, dass nur ein Teil der Neubaumaßnahmen im Einfamilienhausbau realisiert wurden.	Bedarfsermittlung Wohnbauflächen	Gesamtes Plangebiet	Wird berücksichtigt
2a-5		Die Ausführungen zum Umfang der Wohnbauflächenpotentiale unter Bezugnahme auf die Zielstellung des Regionalplan sollen weiter differenziert werden.	Bedarfsermittlung Wohnbauflächen	Gesamtes Plangebiet	Wird berücksichtigt

Nr.	Absender / Datum	Inhalt der Anregung	Schlagwort	Raumeinheit	Vorschlag zur Abwägung
2a-6		Flächenangaben der zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen nach Abbruch von Plattenbauwohnungen sollten ergänzt werden.	Bedarfsermittlung Wohnbauflächen	Gesamtes Plangebiet	Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. <u>Begründung:</u> In welchem Umfang Plattenbauwohnungen insgesamt abgebrochen werden, kann erst im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden. Zur Begründung der bereits auf anderem Wege hergeleiteten Aussage, die von einem Wohnbauflächeüberschuss ausgeht, ist die konkrete Flächenangabe nachnutzbarer Wohnbauflächen durch Wohnungsrückbau nicht erforderlich.
2a-7		Der künftige Bedarf an Wohnformen soll differenziert dargestellt werden.	Bedarfsermittlung Wohnbauflächen	Gesamtes Plangebiet	Der Hinweis wird berücksichtigt. Um dem nachfolgenden Stadtentwicklungskonzept auf der Grundlage einer konkreten Analyse des Wohnungsmarktes nicht vorzugreifen, werden lediglich allgemeine Aussagen ergänzt.
2a-8		Die aus dem Arbeitsstand des REK übernommenen Bettenkapazitäten sollen auf die Beherbergungsformen verteilt werden. Schlussfolgerungen sind darzulegen.	Fremdenverkehr	Gesamtes Plangebiet	In der Begründung werden unter Punkt 2.7.3 Schlussfolgerungen ergänzt, die aus den <i>vorliegenden</i> Daten gezogen werden können. Das REK macht in der Fassung vom Dezember 2007 keine differenzierten Aussagen zur Verteilung der Bettenkapazitäten auf Beherbergungsformen. Entsprechende Daten sind nicht verfügbar und wären nur über eine differenzierte Bestandserfassung möglich. Entsprechende Erhebungen gehen über den Rahmen der Flächennutzungsplanung hinaus. In der Begründung werden Möglichkeiten für Neubau bzw. Aktivierung von Hotelbauten genannt. Darüber hinaus sieht der Planungsträger derzeit keinen akuten Handlungsbedarf im Rahmen der Bauleitplanung. Die Städte Neuhaus/Rwg und Lauscha betreiben Fremdenverkehrsämter und haben so Kenntnis über Angebot und Nachfrage im Bereich Tourismus.
2a-9		Caravanstellplatz – Ergänzungen sind im Text und in der Flächenbilanz vorzunehmen	Caravanstellplatz	Lauscha	Wird berücksichtigt

Nr.	Absender / Datum	Inhalt der Anregung	Schlagwort	Raumeinheit	Vorschlag zur Abwägung
2a-10		Textkorrektur Punkt 3.4.2 (Übernahme der raumordnerischen Ziele)			Wird berücksichtigt
2a-11		Textkorrektur S. 69			Wird berücksichtigt
2a-12		Das Freibad Lauscha sollte nicht als Gemeinbedarfsfläche, sondern als Grünfläche dargestellt werden.	Erlebnisbad Lauscha		Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Begründung: Mit der unterschiedlichen Darstellung im FNP soll zum Ausdruck gebracht werden, dass sich das Freibad Lauscha vom Waldbad in Neuhaus a.R. dahingehend unterscheidet, dass hier der Badebetrieb unter größerem technischen Aufwand erfolgt. Die Darstellung als Gemeinbedarfsfläche ist nach den Vorgaben des Baugesetzbuches möglich und wurde in den vorangegangenen Verfahrensschritten nicht kritisiert. In der Legende wird anstelle Erlebnisbad der Begriff Freibad verwendet, um die Nutzung eindeutiger zu beschreiben.
		Darüber hinaus wurden beratende Hinweise mitgeteilt: - Die Begründung der Darstellung von Besonderen Wohngebieten ist weiter zu untersetzen. - Für die Sonderbauflächen und Sondergebiete im Norden von Neuhaus a.R. ist die entsprechende Zweckbestimmung zu ergänzen. - Referat Wasserwirtschaft: die Bezeichnung der Schutzzone entlang des Fließgewässers Hinterer Mittelbach ist zu korrigieren			Hinweise werden berücksichtigt
6		Straßenbauamt Südwestthüringen / 29.11.2007			
6-1		Erneut mitgeteilt wurden Korrekturhinweise für den Textteil.	Verkehr		Wurde im Entwurfsstand Sept. 2007 bereits korrigiert.
9		Wehrbereichsverwaltung Ost/ 03.12.2007			
9-1		Bitte um Veränderung im Textteil (geplanter Schutzbereich anstelle Schutzbereich) und Entfernen der Kreisdarstellung aus dem Planwerk.	Richtfunk		Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Vermerk im Plan war entsprechend den Vorgaben des Trägers erfolgt. Der nun geänderten Anforderung wird im Sinn einer nachrichtlichen Übernahme entsprochen.

Überarbeitung Entwurf September 2007

Im Ergebnis der erneuten Behördenbeteiligung und Offenlegung werden folgende Planänderungen vorgenommen:

- Korrektur in der Legende: Freibad statt Erlebnisbad
- Entfernen Kreisdarstellung Vermerk geplanter Schutzbereich für mobile Richtfunkstationen
- Korrektur Schutzzonebezeichnung entlang dem Fließgewässer Hinterer Mittelbach
- Ergänzung Zweckbestimmung für Sonderbauflächen und Sondergebiete im Norden von Neuhaus a.R.

Im Rahmen der abschließenden Überarbeitung des Plans wird folgende Darstellung korrigiert:

Das im Planwerk dargestellte Symbol (Fläche für Versorgung – Wasser) bezeichnet einen möglichen Standort für eine geplante Wasseraufbereitungsanlage auf dem Rußtiegel. Das Versorgungsunternehmen hat mitgeteilt, dass eine Umsetzung der geplanten Wasseraufbereitungsanlage mittlerweile nicht mehr vorgesehen ist. Daher wird die Darstellung im FNP entfernt.

Darüber hinaus werden Ergänzungen, Änderungen und Korrekturen in der Begründung und den Beiplänen vorgenommen.

Eine Wiederholung von Verfahrensschritten ist nicht erforderlich.

Gemeinsamer Flächennutzungsplan
nach § 204 (1) BauGB

für die Städte Neuhaus am Rennweg und Lauscha

Betr.: Gemeinsamer Flächennutzungsplan für die Städte Neuhaus am Rennweg und Lauscha

Hier: Beschluss zum Flächennutzungsplan

Bezug: Flächennutzungsplan in der Fassung vom Januar 2008

Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2008 werden gebilligt

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Gemeinsamen Flächennutzungsplan für die Städte Neuhaus am Rennweg und Lauscha in der Fassung vom Januar 2008.

Begründung:

Der Entwurf vom September 2007 wurde abschließend überarbeitet. Eine erneute Offenlegung und Behördenbeteiligung war nicht erforderlich. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgte gemäß den Vorschriften des Bausgesetzbuches in folgenden Verfahrensschritten.

Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB) ortsübliche Bekanntmachung	Lauscha: 15.05.2006 Neuhaus/Rwg.: 22.05.2006
Voranfrage an Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	29.09.2006
Frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	31.01.2007
VORENTWURF mit Begründung und Umweltbericht	Planstand 16.02.2007
Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf, Scoping (§ 4 Abs. 1 BauGB) Abstimmung Nachbargemeinden	20.02.2007
Überarbeitung des Vorentwurfs zum: ENTWURF mit Begründung und Umweltbericht	Planstand 27.04.2007
Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse / Entwurf April 2007 Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Neuhaus/Rwg.: 07.05.2007 Lauscha: 04.06.2007
Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats (§ 3 Abs. 2 BauGB)	18.06. bis 19.07.2007
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und Abstimmung mit Nachbargemeinden (§ 2 Abs.2 BauGB) / Benachrichtigung über die Auslegung	20.06.2007
Abwägungsbeschlüsse Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse / Entwurf September 2007 Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Lauscha: 22.10.2007 Neuhaus/Rwg.: 29.10.2007
Überarbeitung des 1.Entwurfs zum: 2.ENTWURF mit Begründung und Umweltbericht	Planstand 28.09.2007
Öffentliche Auslegung für die Dauer von zwei Wochen (§ 4a Abs.3 BauGB)	19.11. bis 03.12.2007
Beteiligung der von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Benachrichtigung über die Auslegung	12.11.2007
Abwägungsbeschlüsse Beschlüsse über den Gemeinsamen Flächennutzungsplan	Lauscha: 28.01.2008 Neuhaus/Rwg.: 11.02.2008
Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht	Januar 2008

**Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner
öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2007
folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 04/155/07

Überplanmäßige Ausgaben und Einnahmen im Abschnitt 48300

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die als Anlage beigefügten überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen im Abschnitt 48300 – Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldes.

Beschluss-Nr. 04/161/07

Überplanmäßige Ausgabe HHST 81500.71500

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die überplanmäßige Ausgabe der HHST 81500.71500 – Verlustausgleich Wasserwerk Lauscha – in Höhe von 120.200 Euro.

Die Deckung soll über eine Minderzuführung zum Vmh (HHST 91000.8600) erfolgen.

Beschluss-Nr. 04/163/07

Überplanmäßige Ausgaben diverse Rückbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die überplanmäßigen Ausgaben der HHST 88000.5000 in Höhe von 26.000 Euro und der HHST 75020.5000 in Höhe von 3.000 Euro.

Die Deckung erfolgt gemäß Anlage über Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Beschluss-Nr. 04/165/07

Beschluss zum Beitritt der Stadt Steinach zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Neuhaus am Rennweg/Lauscha“

1. Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, gemäß der Vereinbarung über die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Neuhaus am Rennweg/Lauscha“ § 2 (2), die Stadt Steinach in die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Neuhaus am Rennweg/Lauscha“ aufzunehmen.
2. Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, die Vereinbarung über die Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Neuhaus am Rennweg/Lauscha“ den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die in Anlage 1 beigefügte Neufassung der KAG-Vereinbarung zu unterzeichnen.
3. Die KAG soll gemäß der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung vom 12. Dezember 2006 (Thür. Staatsanzeiger Nr. 1/2007, S. 7-10) beim Thüringer Landesverwaltungsamt umgehend Zuwendungen (70 % der förderfähigen Ausgaben) für die Umsetzung des regionalen Maßnahmenkatalogs 2008 der Städtekooperation zwischen Neuhaus am Rennweg, Lauscha und Steinach beantragen (s. Anlage 2).
4. Mit der Umsetzung des regionalen Maßnahmenkatalogs 2008 der Städtekooperation zwischen Neuhaus am Rennweg, Lauscha und Steinach wird das externe Fachbüro beauftragt, welches 2006 bis 2007 das regionale Maßnahmenkonzept für die Städtekooperation „Neuhaus am Rennweg/Lauscha“ erarbeitet hat.

Beschluss-Nr. 04/115/07

Satzung der Stadt Lauscha über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Satzung der Stadt Lauscha über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragsatzung).

Beschluss-Nr. 04/169/07

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Firma ComAW GmbH, Alter Postweg 60-62, 32257 Bünde, Errichtung von zwei doppelseitigen Pfostenwerbetafeln zum wechselnden Plakatanschlag und einer dreiseitigen Zaunanlage 1,50 m hoch auf dem Grundstück in Lauscha, Gemarkung Ernstthal, Flurstück 502/2.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha lehnt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben der Firma ComAW GmbH, Alter Postweg 60 - 62, 32257 Bünde, Errichtung von zwei doppelseitigen Pfostenwerbetafeln zum wechselnden Plakatanschlag und einer dreiseitigen Zaunanlage 1,50 m hoch auf dem Grundstück Flurstück 502/2 der Gemarkung Ernstthal ab.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr. 04/157/07

Bildung eines Museumsbeirates

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt:

1. Zur Unterstützung der Arbeit des Museums für Glaskunst Lauscha wird ein Museumsbeirat gebildet.
2. Der Museumsbeirat berät die Leitung des Museums bei der Auswahl
 - möglicher Forschungsschwerpunkte,
 - künftiger Sammlungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete,
 - von Kooperationen.

Weiterhin koordiniert der Museumsbeirat die Zusammenarbeit mit dem Förderkreis des Museums für Glaskunst Lauscha e.V.

3. Der Museumsbeirat wird durch den Stadtrat der Stadt Lauscha für die Dauer der kommunalen Wahlperiode berufen.

Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern, dies sind der Vorsitzende, der Stellvertreter und ein weiteres Mitglied. Der Beirat ist ehrenamtlich tätig. Der Museumsbeirat tagt nach Erfordernis, in der Regel zweimal jährlich. Für die Sitzungen des Museumsbeirates gilt die Geschäftsordnung der Stadt Lauscha analog.

An den Sitzungen des Museumsbeirates können der Bürgermeister der Stadt Lauscha und der Leiter des Museums für Glaskunst teilnehmen.

4. Für die Berufung der Mitglieder des Museumsbeirates besteht das Vorschlagsrecht des Fördervereins Museum für Glaskunst Lauscha e.V., des Thüringer Museumsverbandes e.V. sowie des Stadtrates der Stadt Lauscha für jeweils ein Mitglied.

Beschluss-Nr. 04/180/07

Aufhebungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hebt den Beschluss des Stadtrates vom 20. August 2007, Beschluss-Nr. 04/113/07 auf.

Beschluss-Nr. 04/181/07

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Lauscha nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteili-

gung vom 16. August 2007 und bestätigt die Abwägung gemäß Anlage.

Das Ergebnis der Abwägung wird im Satzungsverfahren berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 04/182/07

Gestaltungssatzung

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtkern Lauscha“.

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Januar 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 04/06/08

Widerspruch gegen den Gebührenbescheid zur Straßenoberflächenentwässerung OT Ernstthal

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha berät über den Widerspruch gegen den Gebührenbescheid für die Straßenoberflächenentwässerung für das Jahr 2007 und empfiehlt dem Stadtrat dessen Zustimmung.

Beschluss-Nr. 04/08/08

Sonderausstellungen des Museums für Glaskunst im Jahr 2008

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha befürwortet die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Sonderausstellungen für das Jahr 2008 und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung vorbehaltlich der Finanzierbarkeit.

Der Eigenmittelanteil der Stadt Lauscha soll 5.500 Euro nicht übersteigen.

Beschluss-Nr. 04/09/08

Bauvorhaben „Trennkanalisation Köppleinstraße“

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss berät über die Durchführung des Bauvorhabens „Kanalisation Lauscha, Trennkanalisation Köppleinstraße“ und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lauscha die Beschlussfassung zur Durchführung des Vorhabens.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Wirtschaftsplan 2008 zu schaffen.

Beschluss-Nr. 04/10/08

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss berät über die Abstimmung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vom 5. Dezember 2007, nimmt diese zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lauscha die Beschlussfassung.

Bezüglich des Anschlusses des Ortsteiles Ernstthal an die Kläranlage Lauscha ist das Einvernehmen mit dem Aufgabenträger Zweckverband Rennsteigwasser herzustellen. Die Beschlussfassung steht unter diesem Vorbehalt.

Beschluss-Nr. 04/11/08

Abwasserbeseitigungskonzeption der Stadt Lauscha

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss berät die Änderung der Abwasserbeseitigungskonzeption (ABK) der Stadt Lauscha vom

16. Oktober 2007 gemäß Anlage (Anlage 2, Seiten 2 - 7 der ABK) und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lauscha die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 04/12/08

Jahresabschluss des Eigenbetriebes WWL zum 31. Dezember 2006

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss berät den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk Lauscha zum 31. Dezember 2006 und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 wird mit einer Bilanzsumme von 11.577.440,27 Euro und einem Jahresverlust von 182.996,75 Euro festgestellt.

Am Jahresergebnis sind die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Betriebszweig Trinkwasserversorgung - 52.912,21 Euro

Betriebszweig Abwasserentsorgung - 130.084,54 Euro

2. Der Jahresverlust 2006 i.H.v. 182.996,75 Euro wird zusammen mit dem bereits entstandenen Verlustvortrag i.H.v. 505.446,75 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht der Werkleitung wird gebilligt.

4. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 04/25/08

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha berät über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 und gibt dem Stadtrat die Empfehlung der Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 04/26/08

Finanzplan der Stadt Lauscha

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha berät über den Finanzplan sowie das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm für das Jahr 2008 und Folgejahre und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lauscha die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 04/35/08

Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Wasserwerk Lauscha

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss berät über den Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Wasserwerk Lauscha und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lauscha die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 04/44/08

Zuschussgewährung zur Betreuung der Turnhalle

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha berät über die Zuschusshöhe für das Jahr 2008 an den Sportverein Lauscha e.V. und empfiehlt dem Stadtrat, diese auf 9.600,00 Euro vorläufig festzusetzen.

Die endgültige Zuschusshöhe wird nach der Abrechnung des Jahres 2008 festgestellt.

Beschluss-Nr. 04/46/08

Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss berät über den als Anlage beigefügten Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 04/47/08

Beschluss zum Flächennutzungsplan

Der Haupt-, Finanz- und Werksausschuss der Stadt Lauscha berät über den als Anlage beigefügten Beschluss zum Flächennutzungsplan – Feststellungsbeschluss und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 04/06/08

Widerspruch gegen den Gebührenbescheid zur Straßenoberflächenentwässerung OT Ernstthal

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Widerspruch gegen den Gebührenbescheid für die Straßenoberflächenentwässerung für das Jahr 2007.

Beschluss-Nr. 04/08/08

Sonderausstellungen des Museums für Glaskunst im Jahr 2008

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Sonderausstellungen für das Jahr 2008 vorbehaltlich der Finanzierbarkeit.

Der Eigenmittelanteil der Stadt Lauscha soll 5.500 Euro nicht übersteigen.

Beschluss-Nr. 04/09/08

Bauvorhaben „Trennkanalisation Köppleinstraße“

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Kanalisation Lauscha, Trennkanalisation Köppleinstraße“. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Wirtschaftsplan 2008 zu schaffen.

Beschluss-Nr. 04/10/08

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Kenntnisnahme der Abstimmung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vom 5. Dezember 2007.

Bezüglich des Anschlusses des Ortsteiles Ernstthal an die Kläranlage Lauscha ist das Einvernehmen mit dem Aufgabenträger Zweckverband Rennsteigwasser herzustellen. Die Beschlussfassung steht unter diesem Vorbehalt.

Beschluss-Nr: 04/11/08

Abwasserbeseitigungskonzeption der Stadt Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Änderung der Abwasserbeseitigungskonzeption (ABK) der Stadt Lauscha vom 16. Oktober 2007 gemäß Anlage (Anlage 2, Seiten 2 - 7 der ABK).

Beschluss-Nr. 04/12/08

Jahresabschluss des Eigenbetriebes WWL zum 31. Dezember 2006

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk Lauscha zum 31. Dezember 2006.

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 wird mit einer Bilanzsumme von 11.577.440,27 Euro und einem Jahresverlust von 182.996,75 Euro festgestellt.

Am Jahresergebnis sind die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Betriebszweig Trinkwasserversorgung - 52.912,21 Euro

Betriebszweig Abwasserentsorgung - 130.084,54 Euro

2. Der Jahresverlust 2006 i.H.v. 182.996,75 Euro wird zusammen mit dem bereits entstandenen Verlustvortrag i.H.v. 505.446,75 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht der Werkleitung wird gebilligt.
4. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 04/25/08

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2008.

Beschluss-Nr. 04/26/08

Finanzplan der Stadt Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Finanzplan sowie das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm für das Jahr 2008 und Folgejahre.

Beschluss-Nr. 04/35/08

Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Wasserwerk Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Wasserwerk Lauscha.

Beschluss-Nr. 04/44/08

Zuschussgewährung zur Betreibung der Turnhalle

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, die Zuschusshöhe für das Jahr 2008 an den Sportverein Lauscha e.V auf 9.600,00 Euro vorläufig festzusetzen.

Die endgültige Zuschusshöhe wird nach der Abrechnung des Jahres 2008 festgestellt.

Beschluss-Nr. 04/46/08

Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den als Anlage beigefügten Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan.

Beschluss-Nr. 04/47/08

Beschluss zum Flächennutzungsplan

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den beigefügten Beschluss zum Flächennutzungsplan – Feststellungsbeschluss.

ENDE AMTLICHER TEIL

Die nächste Ausgabe der
Lauscher Zeitung

erscheint am 7. März 2008.

Redaktionsschluss ist der 27. Februar 2008.

NICHTAMTLICHER TEIL

Rathausinformationen

Straßenausbau

Im Jahr 2008 ist vorgesehen, folgende Straßenbaumaßnahmen abzuschließen (hierzu zählen die Endvermessungen und der Grunderwerb):

- Hüttenplatz
- Straße des Friedens, Abschnitt Hüttenplatz bis Straße des Friedens 18
- Bahnhofstraße, Abschnitt Wiesleinsmühle
- Henriettenthal
- Oberlandstraße bis Einmündung Hoher Weg
- Ortsdurchfahrt Ernstthal – Glaswerkstraße bis Piesauer Straße

Nach Abschluss der Maßnahmen werden die Anlieger dieser Straßen bzw. Straßenabschnitte zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen 2009 – 2013

In Thüringen ist nach dem Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung vom 9. Mai 1975 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 25. Oktober 2007 im Jahr 2008 die Schöffenwahl durchzuführen.

Die Vorschlagsliste für die Schöffen ist durch den Stadtrat der Stadt Lauscha bis zum 15. Juni 2008 aufzustellen und zu beschließen. Die Zahl der für die Wahl der Schöffen und Hilfschöffen in die Vorschlagsliste der Stadt Lauscha aufzunehmenden Personen beträgt drei.

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 25. Oktober 2007 liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Sekretariat der Stadt Lauscha aus.

Interessierte Bürger werden gebeten, ihr Interesse bis zum 14. März 2008 schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Lauscha anzumelden.

Informationen zum Bereitschaftsdienst Wasserwerk Lauscha

Die technische Betriebsführung wird wegen des krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeitern seit dem 1. Oktober 2007 durch die Wasserwerke Sonneberg (Tel. 0 36 75/8 90 00) durchgeführt.

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst weiterhin unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 (Anrufweiterschaltung) zu erreichen.

Aufruf an Hauseigentümer der Stadt Lauscha

Aus Anlass der Feier zum 50-jährigen Stadtrecht der Stadt Lauscha ist geplant, einen Foto-Bildband zu erstellen.

Gleichzeitig wäre es sicher für die Einwohner und Gäste interessant zu erfahren, wie die Häuser und Grundstücke früher aussahen bzw. welche Geschäfte und Einrichtungen sich dort einmal befanden.

Wir bitten deshalb alle Hauseigentümer, soweit es möglich ist, um Ausgestaltung von Schaufenstern bzw. das Anbringen von Hinweisen zur Geschichte des Anwesens.

Stadt Lauscha
Sekretariat

Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	Vormittag geschlossen! 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind selbstverständlich möglich.

Thüringer Forstamt Neuhaus Revier Piesau

Achtung veränderte Sprechzeiten Revierförster

Ab März 2008 findet die Sprechstunde des Revierförsters Herrn Jürgen Grüner statt:

jeden **1. und 2. Donnerstag im Monat**
im **Gemeindehaus Piesau**
von **15.00 bis 17.00 Uhr**

nach Vereinbarung oder nach telefonischer Absprache:

Telefon 03 67 01 / 2 00 68
Mobil 0172 / 3 48 02 81

ÖFFENTLICHER TEIL

🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

11.02.	Walter Fölsche	zum 78. Geburtstag
11.02.	Horst Hacker	zum 77. Geburtstag
11.02.	Margarete Haberland	zum 71. Geburtstag
12.02.	Marianne Queck	zum 70. Geburtstag
13.02.	Nelly Schmidt	zum 86. Geburtstag
14.02.	Grete Kempin	zum 84. Geburtstag
14.02.	Hella Böhm-Hennes	zum 66. Geburtstag
15.02.	Charlotte Müller-Uri	zum 85. Geburtstag
15.02.	Lonny Weigel	zum 83. Geburtstag
15.02.	Walter Hofmann	zum 82. Geburtstag
17.02.	Lieselotte Meier	zum 80. Geburtstag
17.02.	Waltraud Bittner	zum 75. Geburtstag
17.02.	Ursula Hampe	zum 68. Geburtstag
18.02.	Arno Weschenfelder	zum 75. Geburtstag
19.02.	Gertrud Langbein	zum 91. Geburtstag
19.02.	Waltraud Edelmann	zum 76. Geburtstag
20.02.	Helga Bäß	zum 71. Geburtstag
21.02.	Günter Bäß	zum 73. Geburtstag
21.02.	Gerhard Heinz	zum 65. Geburtstag
22.02.	Liselotte Meinzenbach	zum 84. Geburtstag
22.02.	Lothar Andrae	zum 75. Geburtstag
23.02.	Suse Geitner	zum 86. Geburtstag
23.02.	Edeltraud Wenzel	zum 78. Geburtstag
23.02.	Ingrid Seelemann	zum 68. Geburtstag
25.02.	Lonny Pamminger	zum 77. Geburtstag
25.02.	Dieter Hartung	zum 72. Geburtstag
26.02.	Herbert Fiebig	zum 79. Geburtstag
26.02.	Lieselotte Fiebig	zum 78. Geburtstag
27.02.	Dr. Walter Gaube	zum 80. Geburtstag
28.02.	Ida Greiner	zum 91. Geburtstag
28.02.	Erika Ryll	zum 65. Geburtstag
01.03.	Elsa Huhn	zum 81. Geburtstag
01.03.	Renate Schneider	zum 69. Geburtstag
02.03.	Ilse Greiner-Mai	zum 72. Geburtstag
02.03.	Lotte Sesselmann	zum 69. Geburtstag
03.03.	Hans Bock	zum 68. Geburtstag
04.03.	Annita Büchner	zum 86. Geburtstag
04.03.	Hanni Kaufmann	zum 85. Geburtstag
06.03.	Hannelore Thiele	zum 69. Geburtstag
07.03.	Fredi Weschenfelder-Tädel	zum 74. Geburtstag
07.03.	Wolfgang Müller-Schwefel	zum 70. Geburtstag
08.03.	Albin Suffa-Prites	zum 88. Geburtstag
08.03.	Martha Knauer	zum 82. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

13.02.	Hildegard Jäger	zum 87. Geburtstag
14.02.	Franz Böhm-Dores	zum 69. Geburtstag
15.02.	Siegfried Fischer	zum 77. Geburtstag
15.02.	Henriette Klug	zum 74. Geburtstag
17.02.	Helga Baumbach	zum 77. Geburtstag
19.02.	Brigitte Knauer	zum 77. Geburtstag
20.02.	Ursula Luthardt	zum 68. Geburtstag
22.02.	Sophie Wicklein	zum 79. Geburtstag
22.02.	Harry Klug	zum 73. Geburtstag
22.02.	Anita Zitzmann	zum 65. Geburtstag
27.02.	Anneliese Heinz	zum 86. Geburtstag
03.03.	Ludwig Neubauer	zum 77. Geburtstag
04.03.	Irma Müller-Marks	zum 70. Geburtstag
04.03.	Gerda Müller-Welt	zum 67. Geburtstag
06.03.	Heinz Lipfert	zum 69. Geburtstag
07.03.	Lene Möller	zum 81. Geburtstag
08.03.	Gerlinde Urban	zum 65. Geburtstag



Einladung ins Theater Weimar

Theater im Paket

- ... Theaterkarten der besten Platzgruppen
- ... Bustransfer von ihrem Wohnort nach Weimar und zurück
- ... und das Ganze für nur 20,50 Euro bzw. ermäßigt 14,50 Euro.

Ihr Ansprechpartner in Lauscha ist:

Günther Ehrhardt
Straße des Friedens 4
98724 Lauscha
Telefon 03 67 02/2 04 78

Samstag, 8. März 2008

20.00 Uhr **Galakonzert der Staatskapelle Weimar**

Freitag, 25. April 2008

20.00 Uhr **Tosca** von Giacomo Puccini

Freitag, 30. Mai 2008

19.30 Uhr **Der zerbrochene Krug** von Heinrich Kleist

Sonntag, 29. Juni 2008

17.00 Uhr **Veronika der Lenz ist da** –
Die Comedian Harmonist

(Alle o.g. Vorführungen im Großen Haus.)

Nutzen Sie Ihre

LauscherZeitung

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

Hohe Auszeichnung

Bundesverdienstkreuz am Bande für Lore Mikolajczyk

Bundespräsident Horst Köhler zeichnete Lore Mikolajczyk aus Lauscha auf Vorschlag von Ministerpräsident Dieter Althaus für ihr ehrenamtliches Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande aus.

Dieser Verdienstorden ist die höchste Auszeichnung, die in der Bundesrepublik Deutschland vergeben wird. Der Thüringer Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Klaus Zeh, überreichte diese Auszeichnung am 15. Januar 2008 in Erfurt und würdigte die Leistungen der Geehrten.

Der repräsentative Festsaal „Grand Salle“ in der Thüringer Staatskanzlei bot das geeignete Ambiente für die Ehrung der drei Empfänger des Bundesverdienstkreuzes am Bande. Außer Lore Mikolajczyk waren dies die Ärztin Dr. Johanna Fischer aus Wutha-Farnroda für ihre ehrenamtlichen Auslandseinsätze und der Ilmenauer Lutz Fritsche, der sich um die Suchthilfe verdient gemacht hat.

Vor zahlreichen geladenen Gästen nahm Sozialminister Dr. Klaus Zeh in Vertretung des Hausherrn, Ministerpräsident Dieter Althaus, die Ehrung vor. Aus dem Landkreis Sonneberg waren u. a. angereist: Landrätin Christine Zitzmann, MdL Henry Worm und Lauschas Bürgermeister Norbert Zitzmann.

Minister Zeh hob bezüglich der Verdienste von Lore Mikolajczyk hervor, dass sich diese als „Frau der ersten Stunde“ schon seit 1989 im Aufbau von Strukturen für die Arbeiterwohlfahrt Thüringen (AWO) engagiert hat.

Als Vorsitzende des AWO-Kreisverbandes Sonneberg e.V. setzte sie sich insbesondere für die Entstehung von AWO-Einrichtungen im Landkreis Sonneberg ein, wie beispielsweise die Kindertagesstätten und Begegnungsstätten in Lauscha und Neuhaus, das Gesundheitszentrum und Kurheim in Steinheid sowie das neueste Projekt:

Das AWO-Seniorenpflegeheim in Ernstthal, welches in ca. einem Jahr in Betrieb genommen werden soll. Hier werden 64 neue Pflegeplätze und ca. 30 neue Arbeitsplätze geschaffen.



Auch in der Kommunalpolitik war und ist Lore Mikolajczyk aktiv. Sie ist Mitglied des Lauschaer Stadtrates und sitzt im Kreistag des Landkreises Sonneberg. Dort engagiert sie sich schwerpunktmäßig in der Jugendhilfe.

In ihrem kurzen Dankeswort betonte Lore Mikolajczyk, dass sie sich angesichts der hohen Auszeichnung geehrt fühle, dass es ihr aber auch viel Freude mache, wenn es hinsichtlich der sozialen Versorgung immer wieder Fortschritte gäbe. Sie freue sich darüber, dass sie einen Anteil an diesen Fortschritten habe.

Möge Lore Mikolajczyks Beispiel Schule machen, so dass künftig mehr Menschen mit ehrenamtlicher Arbeit im sozialen Bereich Anteil am öffentlichen Leben nehmen.

Der frisch gebackenen Trägerin des Bundesverdienstkreuzes am Bande sei gewünscht, dass ihr Schaffenskraft und Elan noch möglichst lange erhalten bleiben, denn die soziale Arbeit ist ihr Jungbrunnen.

Lothar Birth

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:

Herzlichen
Dank!



Ich möchte mich ganz herzlich für die vielen Glückwünsche bedanken, die mir anlässlich meiner Auszeichnung zuteil wurden. Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Nochmals herzlichen Dank.

Lore Mikolajczyk

Termine

Am **Mittwoch, dem 13. Februar 2008** laden wir in die Obermühle zu einem Gesundheitsvortrag ein. Es geht um die Themen „**Kopfschmerz und Migräne**“ – vorgetragen von Frau Heßler – Chefin unserer Apotheke.

Am **Mittwoch, dem 20. Februar 2008** laden wir zu einem **Seniorenachmittag** in die Begegnungsstätte Obermühle ganz herzlich ein. Beginn ist um 15.00 Uhr.

Auch wenn es draußen noch nicht so nach Frühling aussieht, möchten wir uns den Frühling in die Wohnung holen und laden ein zum Osterbasteln.

Wer Lust und Laune darauf hat, ist herzlich willkommen. Zuschauen ist auch erlaubt.

Vorschau auf März

Am **Mittwoch, dem 19. März 2008** laden wir ein zum **Frühlingsfest mit Frauentagsnachfeier**. Unsere Kita-Kinder werden zur Unterhaltung beitragen. Beginn ist um 15.00 Uhr.

Jeden Donnerstag findet in der Begegnungsstätte der AWO Obermühle ein Mutti-Vati-Kind-Nachmittag statt.

Ab 15.00 Uhr können sich die Familien treffen, deren Kinder die Kindertagesstätte noch nicht besuchen.

So ein Treff wirkt sich sehr positiv auf die Entwicklung der Kinder aus, da sie schon beizeiten Kontakt haben mit anderen Familien. Auch für die Eltern ist es gut, einmal mit anderen Familien in lockerer Runde zusammen zukommen. Familien mit größeren Kindern sind herzlich willkommen.

Wir können den Familien vieles anbieten, wie zum Beispiel gemeinsames Basteln, gemeinsame Karten- bzw. Brettspiele und vieles mehr und würden uns sehr freuen, wenn dieser Treff noch mehr angenommen würde.

Am **Montag, dem 10. März 2008** findet unser erster **Kerzenabend** in diesem Jahr statt. Mit faszinierenden Duftlebnissen wird Frau Fertsch wieder unsere Sinne verwöhnen. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Hallo Girls!

Lust auf persönliche Typberatung?

Dann kommt am **Dienstag, dem 26. Februar 2008** um 16.00 Uhr in die AWO „Obermühle“. Frau Rita Jona Hirsch gibt für alle Mädchen ab zwölf Jahren ganz individuelle **Styling-Tipps**:

Supertrendige Farb-, Frisur- und Schminktipp bis hin zu kreativen Anregungen zur Typveränderung. Außerdem für euch natürliche Styling- und Pflegetipps.

Wir hoffen, dass viele den Weg in unsere Begegnungsstätte finden. Die Veranstaltung ist für euch kostenlos!!!

!!! Geänderte Öffnungszeiten!!!

Ab März bleibt die Begegnungsstätte jeden Mittwoch bis 19.00 Uhr geöffnet und jeden Freitag ist ab 16.00 Uhr das Ortsjugendwerk für euch da.

In der AWO „Obermühle“ gibt es viele Freizeitmöglichkeiten. Ob Billard, Kicker, Dart, Playstation, Eyetoy oder Singstar – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei. Wer darauf keine Lust hat, der kann sich hier mit Freunden treffen, Musik hören oder einfach nur mal quatschen.

Kommen kann jeder ab zwölf Jahren.

Übrigens: Für Tipps und Anregungen zur Freizeitgestaltung haben wir immer ein offenes Ohr!

Osterferien in der AWO Obermühle

Auch für die kurzen Osterferien haben wir wieder Ferienangebote für euch geplant. Auf dem Programm stehen:

- Kino
- Kreativangebote rund um den Frühling
- Sport, Spiel und Spaß in der Turnhalle
- Sonnebad

Näheres erfahrt ihr in der AWO-Begegnungsstätte oder telefonisch unter 03 67 02/2 03 59.

Bitte meldet euch rechtzeitig an – Wir freuen uns auf euch!!!

Eure Heike und Karin

Gollo-Musik e.V.

Veranstaltungstermine im Frühjahr

Auch in der kommenden Frühjahrssaison möchte Sie der Gollo-Musik e.V. zu verschiedenen Veranstaltungen für alle Altersklassen in das Kulturhaus Lauscha einladen. Folgende Termine sind geplant:

Freitag, 22. Februar 2008

Abi-Party mit Revolving Door

Samstag, 15. März 2008

Ausweichtermin Sonntag, 23. März 2008

Rambling Stamps (in Vorbereitung)

Samstag, 29. März 2008

Oldie-Abend mit ROSA und Gästen

Freitag, 11. April 2008

„Alternative Stage“ mit Newcomerbands

Samstag, 26. April 2008

**40-jähriges Bühnenjubiläum
mit Knoth'n-Willi und Freunden**

Freitag, 23. Mai 2008

Kabarett „Herkuleskeule“ aus Dresden

Aktuelle Informationen und Bilder finden Sie unter

www.gollo-musik.de



Die 1. Abi Party
Kulturhaus Lauscha, Einlass: 20 Uhr, Beginn: 21 Uhr
22.02.08

REVOLVING DOOR
+special Guest

jeder Abiturient und dessen Freunde, die mit uns feiern, erhalten eine Gutschrift von 2€ pro Person für die Abi-Kasse.
Info's/Karten bei den Kurssprechern

Für Nicht-Abiturienten Karten an der Abendkasse für 6 Euro.



SV Rennsteig Ernstthal

Aktivitäten im Verein

Die Rückrunde der Kreisliga Sonneberg rückt näher. Das Team des SV Rennsteig steckt in den Vorbereitungen auf ein spannendes Fußball-Frühjahr.

Das Vorrundenturnier zur Hallen-Kreismeisterschaft wurde am 13. Januar 2008 in der Lohau-Halle in Sonneberg durchgeführt. Ohne zu enttäuschen, erreichte die Mannschaft von Spielertrainer Kai Horrig die Endrunde in diesem Wettbewerb leider nicht.

Aber Kopf hoch, davon geht die Welt nicht unter. Saisonziel bleibt nach wie vor der Klassenerhalt.

Leider konnten unsere „Alten Herren“ an der Kreismeisterschaft der Ü 35 nicht teilnehmen. Es stand wegen Verletzungen bzw. aus beruflichen Gründen kein wettbewerbfähiges Team zur Verfügung.

Es gilt demnächst mal zu analysieren, wie wir in Ernstthal den Alt Herren Fußball am Leben erhalten können.

Vor einigen Wochen besuchten uns wieder unsere Sportfreunde aus Zellendorf. Mit ihnen verbindet uns nun schon eine fast 30-jährige Sportfreundschaft. Neben dem gemütlichen Beisammensein stand auch wieder das fast schon traditionelle Fußballturnier in der Sporthalle Obermühle auf dem Programm.

Teams von den AH Lauscha und dem Glaswerk Ernstthal kämpften mit den Rennsteig-Kickern sowie den Gästen aus dem Teltow-Fläming-Kreis um Tore und Punkte. Nach durchweg fairen Spielen erwies sich die erste Mannschaft aus Zellendorf als Sieger.

Am Nachmittag besuchten wir das Intercontinental-Springen auf der Marktiegelschanze. Für die meisten der „Flachländer“ ein Erlebnis, da sie so etwas noch nicht gesehen haben.

Schade, dass die Betreuung der Gäste diesmal auf recht wenige Schultern verteilt werden musste.

Am Samstag, dem 16. Februar 2008 findet nun im Sportlerheim am Sportplatz Ernstthal der bereits angekündigte Dia-Vortrag über Urlaubsreisen durch Kanada statt. Beginn ist um 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei. Rechtzeitiges Erscheinen sichert die besten Plätze.

Reginald Müller

SV Lauscha e.V.

Neuer präventiver Bewegungskurs

Ab **Dienstag, dem 12. Februar 2008** bietet der SV Lauscha e.V. einen neuen Bewegungskurs unter dem Titel „**Fit bis ins Alter**“ an.

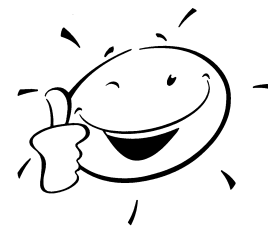
Der einstündige Bewegungskurs finden zwölf mal statt und soll dazu beitragen, die Selbständigkeit älterer Menschen zu erhalten und Stürze zu verhindern.

Alle körperlichen Funktionen, die nicht mehr zum Einsatz kommen, werden im Alter automatisch abgebaut. Bewegung im Alter ist deshalb eine unabdingbare Voraussetzung, um möglichst lange selbständig, fit und gesund leben zu können.

Der Kurs wird jeweils am Dienstag in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Bewegungsraum der Turnhalle durchgeführt. Besondere Voraussetzungen sind nicht erforderlich, es kann jeder daran teilnehmen, der sich bewegen möchte.

Der Kurs erfüllt die Voraussetzungen, um von den Krankenkassen als Prävention anerkannt zu werden. Die Kosten in Höhe von 50,00 Euro werden deshalb zu 80 % von den meisten Krankenkassen zurück erstattet.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer der Geschäftsstelle des SV Lauscha – 03 67 02/2 04 58.



Einladungen

Hallo Schulkollegen des Jahrgangs 1925/26 aus Lauscha und Ernstthal!

Das nächste Treffen ist:

am **Mittwoch, dem 27. Februar 2008**

um **15.00 Uhr**

in der **Gaststätte „Schanzenblick“**

Eure Käte und Theo

Hallo Schulkollegen des Jahrgangs 1933/34

**Einladung zur Vorbereitung unserer
Diamantenen Konfirmation!**

Wir treffen uns

am **Donnerstag, dem 14. Februar 2008**

um **15.00 Uhr**

im **„Café zur Pappel“ am Hüttenplatz**

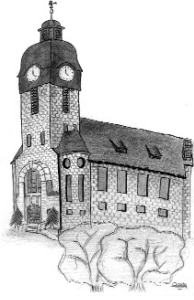
Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

SOMMERURLAUB im Salzburger Land – den Wanderparadies für die ganze Familie

bei Anna Schwaighofer, A-5442 Rußbach,
Saag 86, Tel./Fax. 0043/6242 278

- ruhige Lage
- gemütlicher Aufenthaltsraum mit Teeküche
- kinderfreundliches Haus – jedes Zimmer mit Balkon, Sat-TV, WC und Dusche
- eigener Parkplatz
- Spezialität – selbst gemachtes Dinkelbrot zum Frühstück

Den Himmel berühren – die Natur entdecken!



Ihre evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstraße 20, 98724 Lauscha

Tel./Fax 03 67 02/2 02 80

Monatsspruch Februar 2008

„Jesus Christus spricht: Alles, was ihr bittet in eurem Gebet, glaubt nur, dass ihr's empfangt, so wird's euch zuteil werden.“
(Mk 11,24)

Liebe Lesende

**Beten macht Mut! Beten stärkt die Lebensgeister! In Gesprächen erfahre ich immer wieder:
Treue Beter in unserer Gemeinde schöpfen Kraft und Mut aus der Beziehung zu Gott.**

Aber was, wenn ein Anliegen nicht in Erfüllung geht?

Was, wenn wir zu Gott flehen, und bleiben doch ratlos zurück? Dietrich Bonhoeffer macht uns Mut in dieser Lage:

„Nicht all unsere Wünsche, aber all seine Verheißungen erfüllt Gott.“

Das möge Gott uns erleben lassen! Sein Segen sei mit Ihnen allen!

Ihre Pastorin Polster

Wir laden herzlich ein:

Gottesdienste Lauscha:

Sonntag, 3. Februar	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Estomihi</i>		
Sonntag, 10. Februar	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Invokavit, mit Abendmahl und Kigo</i>		
Sonntag, 17. Februar	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Reminisziere</i>		
Sonntag, 24. Februar	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Okuli, mit Kigo</i>		
Sonntag, 2. März	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Lätare</i>		
Sonntag, 9. März	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Judika</i>		
Sonntag, 16. März	09.30 Uhr	Winterkirche
<i>Palmarium</i>		

Gehörlosengottesdienst:

Sonntag, 17. Februar	14.30 Uhr	Neues Annastift Sonneberg
-----------------------------	------------------	--------------------------------------

Gottesdienst Ernstthal:

Sonntag, 10. Februar	14.00 Uhr	Kapelle
<i>Invokavit, mit Abendmahl</i>		
Sonntag, 24. Februar	14.00 Uhr	Kapelle
<i>Okuli</i>		

Veranstaltungen:

Mutter-Kind-Kreis		
Dienstag, 19. Februar	15.00 Uhr	Pfarrhaus
Christenlehre		
Mi, 13. und 27. Februar	15 00 Uhr	Pfarrhaus
Seniorenachmittag		
Mittwoch, 13. Februar	15.00 Uhr	Pfarrhaus Kirchstr. 20, Lutherzimmer

Konfirmandenunterricht

Wir beginnen aufgrund meines Urlaubs am
Dienstag, 12. Februar 16.00 Uhr

Coffee-Stop

Freitag, 29. Februar vormittags am Hüttenplatz

Andacht zu Beginn der Passionszeit:

Aschermittwoch, 6. Februar 19.30 Uhr Winterkirche

Erstmalig: Großer Büchertisch!

Am **Sonntag, 2. März, 2008, ab 09.30 Uhr**, bietet Frau S. Chmell von der Harfe-Buchhandlung Bad Blankenburg ihr umfangreiches Osterangebot zum Verkauf! Karten, Bücher, kleine Geschenke finden Sie hier in großer Auswahl. Der Büchertisch öffnet am 2. März um 09.30 Uhr **in der Kirche Lauscha (Winterkirche)**.

Weltgebetstag am 7. März 2008

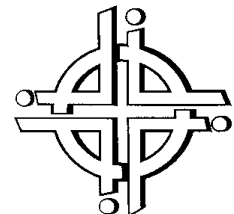
Gottes Weisheit schenkt neues Verstehen

Mit diesem Thema verbinden die Frauen aus Guyana viele Hoffnungen: Ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ihres multiethnischen Landes, Befreiung aus Armut und Gewalt und wachsende Zukunftsperspektiven gerade auch für die jungen Menschen in ihrem Land. Sie sehen sich – wie die biblische Gestalt des Hiob – in einer Situation, in der die Klage und das Göttertrauen im wahrsten Sinne des Wortes Notwendig sind. So bestärken sie einander und uns auch mit der biblischen Erzählung des Besuchs von Jesus bei Marha und Maria: Wie diese Frauen sollen alle Menschen, sollen Hörende und Handelnde sein!

Freitag, 7. März 2008, 19.00 Uhr

Vorbereitungstreffen:

Freitag, 22. Februar 2008, 19.00 Uhr



Einladung zum Frauenkreis

Wer die Welt der Malerin Frida Kahlo kennen lernen möchte, den lade ich ganz herzlich ein zum Frauenkreis am **Mittwoch, dem 20. Februar 2008 um 19.00 Uhr im Pfarrhaus, Kirchstraße 20, Obergeschoss.**

Ihre Pastorin Polster

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/29 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.